



Gemeindeamt Pollham
4710 Pollham 31
Bezirk Grieskirchen, OÖ.
Tel. 07248 / 68712
E-Mail: gemeinde@pollham.ooe.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Pollham vom 13. Oktober 2022 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) idgF folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

<p>Leiterin bzw. Leiter der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Michaelnbach, Pollham und St. Thomas (Funktionslaufbahn GD 10.1)</p>

Dienstbeginn: zum ehest möglichen Zeitpunkt

Beschäftigungsmaß: 100% (40 Wochenstunden)

Befristung auf 3 Jahre, im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre befristet sind.

Beschreibung der Hauptaufgaben:

- Leitung und selbständige Führung, sowie Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion und Dienstaufsicht über die gesamte Verwaltung und die Dienststellen der Gemeinden
- Organisation der Gemeindeverwaltung und Geschäftsverteilung
- Ansprechpartner für die Bürgermeister und Mitglieder der Gemeindeorgane
- Organisation der und Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Personalbeirates der Gemeinde Pollham
- Finanzierungs-, Rechts- und Ordnungswesen, Vertragsangelegenheiten
- Begleitung der Bauvorhaben und Projekte der Gemeinden
- Zeitgemäßes Personalmanagement - Mitarbeiterführung nach modernen Gesichtspunkten (Personalbemessung, Personalplanung, Personalaufnahme, MitarbeiterInnengespräche)
- Weiterentwicklung des Verwaltungsmanagements (z.B. Prozess-, Qualitätsmanagement)
- Arbeits- und Aufgabenplanung sowie dazugehöriges Controlling
- Strukturierte Kommunikation in der Gemeindeverwaltung
- Planung und Aufrechterhaltung der EDV-Infrastruktur (Hard- und Software)
- Entwicklung / Leitung eines modernen Gemeindefmanagements mit zeitgemäßen Methoden wie Bürgerbeteiligung und ganzheitlichen Entwicklungsprozessen
- Entwicklung und Koordination der Bürgerservicestelle als unterstützendes Bindeglied zur dörflichen Gesellschaft

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses mit Reifeprüfung
Eine B-Verwendung im öffentlichen Dienst (bzw. ab GD bzw. LD 14) gilt als gleichwertig
- Oder Absolvierung eines Universitäts- oder (Fach-)Hochschulstudiums, z.B. Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften bzw. Public Management
- Abgeschlossene Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (sofern diese noch nicht abgelegt wurde, hat sie innerhalb von 3 Jahren ab Dienstantritt verpflichtend zu erfolgen)
- Führerschein der Klasse B

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österr. Staatsbürger/in bzw. EU-Bürger/in und einwandfreies Vorleben
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Erwünschte, weitere Aufnahmevoraussetzungen

- Praktische Erfahrung als Mitarbeiter/in einer öffentlichen Verwaltung
- Praktische Erfahrung als Führungskraft
- Kenntnis der Instrumente von New Public Management
- Kenntnisse des kommunalen Finanzmanagements
- Kenntnis von relevanten Gesetzen und Vorschriften (z.B. Oö. Gemeindeordnung, Oö. Bauordnung, Oö. Raumordnungsgesetz, VRV 2015)
- Zeitliche Flexibilität sowie unbedingte Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Gutes und sicheres Auftreten, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Entlohnung

Entlohnung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Oö. GDG 2002 idgF und erfolgt gemäß Funktionslaufbahn GD 10.1. Zur Einarbeitung erfolgt für externe BewerberInnen die Entlohnung als Vertragsbediensteter nach GD 14.1 für die Dauer von 3 Monaten.

Bewerbung

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Urkunden, Ausbildungsnachweise, Dienstzeugnisse, ...) bis spätestens **18. November 2022, 12.00 Uhr** entweder per Post an das

Gemeindeamt Pollham
Pollham 31
4710 Pollham

oder per Mail an gemeinde@pollham.ooe.gv.at.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 und den darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Pollham behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. In das Auswahlverfahren werden auch die Bürgermeister der Gemeinden Michaelnbach und St. Thomas eingebunden. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Bürgermeister Ernst Mair unter 0676/9447088 sowie Amtsleiter Gerald Kropf unter 07248/68712-211 gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:


(Ernst Mair)


Verwaltungsgemeinschaft
Michaelnbach - Pollham - St. Thomas



Die Verwaltungsgemeinschaft Hui-um...

- ... wurde mit 1. Jänner 2019 errichtet und bildet sich aus den drei Nachbargemeinden Michaelnbach, Pollham und St. Thomas
- ... hat zum Ziel mit einer modernen Verwaltung die positive Entwicklung der drei eigenständigen Gemeinden sicherzustellen und zu unterstützen
- ... bietet den Mitarbeitern ein attraktives Betätigungsfeld, in dem die jeweiligen Stärken und individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden
- ... legt Wert auf Kollegialität und einen wertschätzenden Umgang mit Mitarbeitern und Bürgern
- ... unterstützt die Mitarbeiter bei ihrer beruflichen Weiterentwicklung
- ... freut sich über Bewerbungen von Menschen, die teamfähig, konstruktiv und bereit für neue Ideen sind